

Karl-Peter Krauss

3.7. Rottenburg, 25.09.1779. Abschrift. Erneutes Schreiben des Oberamts Rottenburg an die Verwaltung der Herrschaften Haigerloch und Wehrstein in Haigerloch

Es wird eine Antwort auf die Frage angemahnt, wer die Summe nach Ungarn übermitteln solle und ob der Anton Bauer von Schwalldorf eine Entschädigung für seine Unkosten bekommen würde.

3.8. Haigerloch, 01.10.1779. Antwortschreiben der Herrschaft Haigerloch und Wehrstein an das Oberamt Rottenburg

Es wird berichtet, dass es sehr schwer war, die gegen Zins verliehenen Gelder der Geneveva Sailer einzutreiben, daher sei bisher keine Antwort erfolgt. Bis Martini würde der Betrag aber an Anton Bauer in Schwalldorf übergeben, der vor dem Versand über Vorderösterreich für seine Bemühungen entlohnt werden soll.

3.9. Haigerloch, 18.01.1780. Vermerk von Hofrat und Obervogt Widmann der Herrschaft Haigerloch-Wehrstein

Es wird festgehalten, dass Anton Bauer eine Vollmacht von Geneveva Sailer erhalten hat, um das Erbe für sie zu übersenden. Allerdings ist der Beamte sehr verwundert, dass Anton Bauer die hohe Summe von 50 Gulden für diese Mühe bekommen soll. Es wird zugleich festgehalten, dass der österreichische Landvogt versichert hat, dass evtl. zu Unrecht kassiertes Geld von Anton Bauer wieder zurückgefordert wird. Inzwischen sei das Geld im Rentamt Rottenburg gegen Quittung hinterlegt worden, es solle *unverzüglich* nach Ungarn gesendet werden.

Actum Haigerloch, den 18. Jenner 1780.

Nachdem die in Ungarn gezogene Genofeva Seiler von Höfendorf die ihre nach beyliegenden Inventario zustehende 400 fl. 45 xr. 3 hl. Erbguth ein- so anderemale nacher Neu Balanka abzuschicken das Ansinnen machte, inzwischen aber ihrem Vettern Anton Bauer von Schwalldorf solche einzutreiben und an sie nacher Ungarn zu überliefern die Vollmacht ertheilte, für welche Mühewaltung er [...] für seine jedesmals geäußerte und in der Thatt bezeugte Freundschafts-Gesinnungen 50 fl. abzuziehen berechtigt seyn sollte: So ermangelte man diesorts nicht, disen Erbs betref in möglichster Bälde bey zu schafen, dem Anton Bauer zumal auch zwei gebürliche Auslagen nach richtiger Ermessigung zu überantworten, die anverlangte 50 fl. aber um so mehr zurück zu halten, als man in Ansehung der Legitimation so ziemlich ein Zweifel setzen mußte. [...]

Und da man nun der Sache sich nicht weiters beladen, und mit dem Oberamte eine so geringfügige Praetension abweisen wollen, so hab ich die über Abzug der vom Vogt eingebrachten Kösten und herrschaftlichen Gebühren annoch remanirende 298 fl. 5 xr, 2 h Landvogt von Blanck selbst eigen übergeben nebst der beygelegten Rechnung mit dem Ansinnen, disen Betrag unmittelbar nach der beygelegten Adresse der Geneveva übermachen zu lassen; sollte es aber vor billich ermessen über die erhaltene 41 fl. 49 xr. dem Anton Bauer noch weiters 8 fl. 11 xr. überantworten, das die Summe von 50 fl. erfület werde: So seye es eine nicht ganz gleichgültige Sache, nur wolt ich zu meiner Legitimation mir so viel erbetten, das Bauer sich schriftlich zu der Ausgabe derselben verbunden, und so ihnen über kurz oder lange sich offenbaren sollte, das eben dies Vermächtnis per 50 fl. ein blos ungegründetes Vorgeben gewesen seye, das aber ihm

158